1

## Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Marktgemeinde Nittendorf im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Die Marktgemeinde Nittendorf hat ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 ff. BbR durchgeführt.

## 1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Die Gemeinde hatte im Rahmen der durchgeführten Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau** in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload) dieser führt. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar<sup>1</sup>:

Gebietsbezeichnung	Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen (inkl. Bandbreitenangabe):				
		für Gesamtgebiet eingegangen		für Teilbereiche eingegangen	nicht ein- gegangen
Marktgemeinde Nittendorf		Mbit/s Down	$\boxtimes$	50 Mbit/s Down	
		Mbit/s Up		Mbit/s Up	
		Mbit/s Down		Mbit/s Down	
		Mbit/s Up		Mbit/s Up	
		Mbit/s Down		Mbit/s Down	
		Mbit/s Up		Mbit/s Up	
Ggf. weitere Erläuterungen einfüg	en.				
2. Analyse der lst-Versorgung i	m vorläufig	jen Erschließun	gsge	biet	
Im Rahmen der Markterkundung über hinaus aufgefordert, die dar fen und sich zu äußern, falls Unve frage stellt sich wie folgt dar:	gestellte Ist-	Versorgung im	vorläu	ıfigen Erschließungsg	ebiet zu prü-
Gebietsbezeichnung	Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:				
Marktgemeinde Nittendorf	einge	amtgebiet gangen ⊠		eilbereiche gegangen eing	nicht gegangen
	[				
	[				
Ggf. weitere Erläuterungen einfüg	en.				
3. Kartografische Darstellung					
☐ Die Gemeinde hat die von Netzin der kartografischen Darstellung sichtigt. Die kartografische Darste	des vorläufi	gen Erschließun	gsgel	biets (inkl. Ist-Versorg	
Berücksichtigt wurden grundsätzlich nur.	diejeniaen Aus	haumaßnahmen dur	ch eine	en nrivaten Anhieter, die dei	Gemeinde

Stand der Vorlage: 12.01.2016

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Berücksichtigt wurden grundsätzlich nur diejenigen Ausbaumaßnahmen durch einen privaten Anbieter, die der Gemeinde innerhalb der gesetzten Äußerungsfrist Markterkundung mitgeteilt wurden. Ausbauplanungen, die der Gemeinde nicht innerhalb der Äußerungsfrist mitgeteilt wurden, können für den Fortgang des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

☑ Die Gemeinde wird die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmel-
dung bei der weiteren Definition des vorläufigen Erschließungsgebiets berücksichtigen. Die kartografi-
sche Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets inkl. Darstellung der Ist-Versorgung, in wel-
cher die Rückmeldung der Netzbetreiber berücksichtigt wurden, wird mit Bekanntmachung des Aus-
wahlverfahrens veröffentlicht (vgl. Nr. 3a Musterdokument zur Bekanntmachung Auswahlverfahren).

walliverlatifiers verofierfulcit (vgi. Nr. 3a Musterdokument zur bekanntmachung Auswahlverlatiferi).
4. Meldung eigener aktueller Infrastruktur an die Gemeinde
Äußerungen der Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber, ob im vorläufigen Erschließungsgebiet (Stand: vor Markterkundung) nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde:
🛿 keine Äußerung von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturinhabern eingegangen
☐ Äußerung(en) eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde
Der Gemeinde mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.